v

**Ablauf Krank-/Gesundmeldungen**

**von Schülerinnen und Schülern**

**Stand 11.11.2020, Grundlage Rahmenhygieneplan Schulen vom 06.11.2020**

**Krankmeldung** (findet telefonisch über das Sekretariat statt, Tel.: 0911-2313021)

* **Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall:**
  + Bei Annahme der Krankmeldung am Telefon wird gemeinsam mit den Eltern der Zeitraum festlegen und dieser notiert, mindestens zwei Tage.
  + Die Eltern werden auf die notwendigen 24 Stunden ohne Symptome/Fieber und die notwendige ärztliche Freigabe hingewiesen.
  + Sekretariat vermerkt die notwendige Gesundmeldung auf Lehrer-Info zur Krankmeldung (Zettel, den die Kinder im Sekretariat holen)
* **Kranke Schülerinnen und Schüler mit anderer Symptomatik:**
  + Ablauf wie bisher, Eltern nennen voraussichtlichen Krankheitszeitraum.
  + Die Eltern informieren die Schule bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes. Danach Ablauf wie oben.

**Gesundmeldung**

* **Ehemals kranke Schülerinnen und Schüler (reduzierter Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall):**
  + Wenn keine Bescheinigung durch den Arzt vorliegt, schriftliche Erklärung der Eltern, dass die Freigabe telefonisch vom Arzt kam, mit Angabe des behandelnden Arztes.
  + Kinder geben schriftliche Gesundmeldung des Arztes oder der Eltern bei der Klassenleitung ab.
  + Wenn Kinder ohne Gesundmeldung wieder da sind, melden die Lehrkräfte diese im Sekretariat. Falls dort eine Gesundmeldung vorliegt, wird diese an die Lehrkraft weitergegeben. Falls keine Gesundmeldung vorliegt, nimmt das Sekretariat Kontakt mit den Eltern auf.
  + Evtl. (auf Anweisung der Schulleitung) Isolierung des betreffenden Kindes bis zur Abholung durch die Eltern.
* **Ehemals kranke Schülerinnen und Schüler (andere Symptomatik):**
  + Ablauf wie bisher, Eltern schicken die Kinder nach Genesung wieder in die Schule.

**Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch Schülerinnen und Schülern der Grundschulen/Grundschulstufen der Förderzentren weiterhin möglich.**

11.11.2020, gez. Schmeiser